

R i § A Rechtspflegerinformationen Sachsen-Anhalt

Heute nun die zweite Ausgabe!



Justizzentrum in Stendal am 27. September 2013

INHALT

- Wie läuft die Vertrauensarbeitszeit?
- Aktivitäten jenseits ...
- Frauen...
- Kostendämpfungspauschale
- Achtung: Zukunft!

Wie läuft die Vertrauensarbeitszeit?

Viele von Euch werden sich diese Frage im Hinblick auf eine mögliche landesweite Einführung im nächsten Jahr stellen.

Zur Erinnerung: Durch unsere Gespräche konnten wir das Ministerium für Justiz und Gleichstellung vom Nutzen der Vertrauensarbeitszeit überzeugen. Diese wurde, zunächst probeweise, für ein Jahr ab dem 01.06.2013 an den Amtsgerichten Halle/S. und Schönebeck für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf freiwilliger Basis eingeführt.

Nach den ersten Monaten sind die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen vor Ort durchweg positiv. Hoch motiviert wurde die Planung des Arbeits- und Tagesablaufes in die Hand genommen. Die eigene Verantwortung für den Arbeitsplatz wird selbstverständlich wahrgenommen!

Dies findet auch in der „Verwaltung“ Anerkennung. Befürchtungen, dass sich die Kommunikation untereinander oder die Erreichbarkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger verschlechtert, lösten sich in Luft auf.

Kolleginnen und Kollegen in Halle und Schönebeck! Ihr beweist dem ganzen Land, dass Ihr Eure Arbeitszeit sehr gut managen und Euer Arbeitspensum auch eigenverantwortlich erledigen könnt! Der Erfolg unseres Projekts hängt von Euch ab!

Wir werden das Projekt weiter begleiten und Euch informieren.

Aktivitäten jenseits von Schreibtisch und Gesetzestext

Seit vielen Jahren verbindet den Bund Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt e.V. und die Debeka eine solide und vertrauensvolle Partnerschaft.

Diese gute Zusammenarbeit demonstrierten wir unseren Mitgliedern am 27.06.2013 im Justizzentrum Magdeburg bei einer gemeinsamen Informationsveranstaltung zum Schwerpunktthema „Beamtenversorgung“.

Der Vorstandsvorsitzende Matthias Urich eröffnete die Veranstaltung und informierte über die Vorteile der Mitgliedschaft im Bund Deutscher Rechtspfleger. Er begrüßte neben organisierten Mitgliedern auch zahlreiche interessierte Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Die Debeka informierte über die gesetzlichen Regelungen zur Altersversorgung der Beamten. Die Anwesenden erkannten rasch die großen Einkommenseinbußen nach Beendigung des aktiven Dienstes.

Auch wenn dieser Zeitpunkt für die meisten von uns noch weiter Ferne liegt, sollten wir uns dessen bewusst und vorbereitet sein.

Die Debeka verwies zur Darstellung der Einkommenssituation eines jeden Einzelnen im Alter auf ihre Möglichkeiten zur Erstellung einer konkreten Berechnung in einem individuellen Beratungsgespräch.

Die Informationen stießen bei den Anwesenden auf großes Interesse und sorgten auch für Erstaunen. Im Anschluss an den Vortrag ergab sich bei belegten Brötchen und Getränken (kostenlos bereit gestellt durch den Bund Deutscher Rechtspfleger) die Gelegenheit Gedanken auszutauschen oder auch einen Termin mit der Debeka zu vereinbaren.

Alle Interessierte, die in Magdeburg nicht dabei sein konnten, konnten dies am Donnerstag, den 28.11.2013 im Justizzentrum Halle nachholen.

Frauen unter sich

Am 14. Oktober 2013 fand im Hotel RATSWAAGE Magdeburg der 6. Gewerkschaftstag der Landesfrauenvertretung des dbb Sachsen-Anhalt statt. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Frauen und Karriere“.

Der Bund Deutscher Rechtspfleger wurde durch die Delegierte Sandra Voß, Rechtspflegerin beim Insolvenzgericht des Amtsgerichts Magdeburg, vertreten.

Näheres findet Ihr dazu auf unserer Homepage.

<http://lsa.bdr-online.de/>

Schaut einfach mal rein!

Hier schon ein Auszug: „Ganz besonders ist der Redebeitrag der Bundesvorsitzenden der dbb Frauenvertretung, Frau Helene Wildfeuer, hervorzuheben. Der von ihr geprägte Satz. „Frauen müssen auch Karriere machen wollen“ brachte die Kernproblematik vieler Diskussionen auf den Punkt.“

Kostendämpfungspauschale

Wieder einmal soll auf unsere Kosten gespart werden. In der Vergangenheit hat der eine oder andere von Euch etwas von einer **Kostendämpfungspauschale** gehört.

Das solltet Ihr dazu wissen:

Für das Haushaltsbegleitgesetz 2014 war ursprünglich u.a. folgende Änderung im Beihilferecht vorgesehen:

Die festgesetzte Beihilfe ist in jedem Kalenderjahr, in dem beihilfefähige Aufwendungen entstanden sind, um eine Kostendämpfungspauschale zu kürzen.

„Diese beträgt ... in Besoldungsgruppe A 7 bis A 9: 80,00 EUR

A 10, A 11: 140,00 EUR

A 12 bis A 15: 200,00 EUR

Nach heftiger Kritik unter anderem vom dbb, bei dem wir organisiert sind, wird voraussichtlich zumindest berücksichtigt, dass die Erhebung der Kostendämpfungspauschale für Aufwendungen für Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen und für Aufwendungen wegen dauernder Pflegebedürftigkeit entfällt.

Noch ist aber nichts beschlossen!

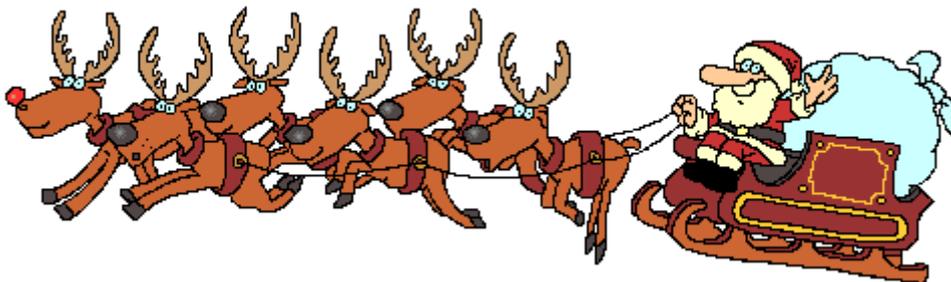
Es bleibt also weiter spannend, wir informieren Euch, sowie das Haushaltsbegleitgesetz verabschiedet wurde. Näheres dazu findet Ihr auch auf unserer Homepage unter <http://lsa.bdr-online.de/>.

Ihr seht, wie wichtig die Arbeit Eurer Interessenvertretungen ist!

Achtung: Zukunft!

Nicht in allen Ländern der Europäischen Union gibt es den Rechtspfleger, die E.U.R. kämpft für die Schaffung eines Berufsbildes des „Europäischen Rechtspflegers“. Dazu hat sie ein sogenanntes Grünbuch vorgelegt, welches zu Diskussionen anregen soll. Wenn Ihr Interesse habt, schaut mal unter: <http://www.rechtspfleger.org/> hinein.

Wir wünschen allen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern besinnliche Feiertage und ein erfolgreiches 2014!



Impressum

Herausgeber: Bund Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt e.V.
OT Klein Gübs
Königsborner Str. 13
39175 Biederitz

E-Mail: post.sachsen-anhalt@bdr-online.de

Schriftleitung und
Redaktion:

Dipl. Rpfl. 'in Sibylle Hertel
Arbeitsgericht Stendal

Vorstand:

Matthias Urich (Vorsitzender), Silvio Gentsch, Ralf Wilzer und Sibylle Hertel